

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 10

Rottenburg am Neckar, 15. August 2018

Band 62

Bischöfliches Ordinariat			
Caritas-Sammlung vom 22. bis 30. September 2018	238	Weihe und Anstellung der Neupriester als Vikare	245
Übernahme von Vollmachten durch Kleriker	238	Diözesanverband der Kirchenmusiker – neuer Vorstand	246
Änderung der Satzung über die Verteilung der einheitlichen Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Verteilungssatzung)	238	Stellenausschreibung	246
Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung	239	Mitteilungen	
Warnung vor einem angeblichen Priester	240	Führungs- und Kommunikationstraining für Frauen in Verantwortung 2019	246
Diözesanverwaltungsrat		Kompetent und erfolgreich Gruppen, Teams und Kurse leiten – Kursreihe „Von Frauen für Frauen“	247
Richtlinie für die finanzielle Förderung von Kinderkrippen in Trägerschaft von (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verlängerung	241	Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung	248
Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Neufassung der Satzung	241	St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart – Bericht über das Geschäftsjahr 2017	249
Personalangelegenheiten		St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG, Stuttgart (vormals Brandkasse (BK) VVaG) – Bericht über das Geschäftsjahr 2017	268
Personalnachrichten	245		

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 3494 – 27.06.18
PfReg. H 7.4 b

Caritas-Sammlung vom 22. bis 30. September 2018

- „Kinderarmut wohnt nebenan“
- Die Hälfte der Spenden bleibt für karitative Arbeit in den Kirchengemeinden

„Kinderarmut wohnt nebenan“ – unter diesem Motto ruft die Caritas vom 22. bis zum 30. September zur Caritas-Sammlung in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Spenden werden für Hilfsangebote direkt vor Ort eingesetzt: 50 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für sozial-karitative Aufgaben (Stuttgarter Gemeinden 40 Prozent). Der andere Teil geht an den Caritasverband für Projekte in der jeweiligen Caritas-Region vor Ort.

Jedes 5. Kind in Baden-Württemberg ist arm. Diese Kinder haben zwar etwas zu essen und anzuziehen. Aber arm zu sein heißt heutzutage, nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Arme Kinder sind oft nicht beim Schulausflug dabei. Viele dieser Kinder haben noch nie ihren Kindergeburtstag zu Hause gefeiert. Sie können nicht mitkicken im Fußballverein und haben auch niemanden, der mit ihnen Mathe übt. Und diese Armut hat Folgen: Ihre Chancen, einmal einen Beruf mit guten Aussichten zu ergreifen, sind gering. Arme Kinder können diese ungleichen Startchancen nicht beeinflussen und starten qua Geburt mit schlechteren Karten ins Leben. Kinderarmut heute ist meist eine versteckte Not. Wir sehen keine hungernden, zerlumpte Kinder auf der Straße. Und so wird gerne übersehen, dass es Kinderarmut gibt: in der Nachbarschaft, in der Parallelstraße, im nächsten Stadtteil. Tatsache ist: Kinderarmut wohnt nebenan.

Die Caritas Rottenburg-Stuttgart feiert in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag. Das nimmt sie zum Anlass, das Thema Kinderarmut auf ihre Tagesordnung zu setzen. Mit ihrer langfristig angelegten Initiative MACH DICH STARK will die Caritas Mitstreiter gewinnen, um gemeinsam der sich ausbreitenden Kinderarmut im Südwesten etwas entgegenzusetzen. Um dieses Vorhaben zu transportieren, hat sie in ihrem Jubiläumsjahr die Kampagne „Kinderarmut wohnt nebenan“ aufgesetzt. Mit viel Einsatz und Ideen erhalten Kinder Anregungen und Chancen, ihre Begabungen zu entdecken und zu stärken. Zahlreiche Projekte in ganz Württemberg ermöglichen es, dass benachteiligte Kinder ein Musikinstrument lernen oder an einer Jugendfreizeit teilnehmen können. Vorlesepaten führen sie in die Welt der Bücher ein. Andere Kinder können dank MACH DICH STARK eine Sportart ausüben oder angeleitet von Naturpädagogen wertvolle Zeit in der Natur erleben.

Jedem Kind Chancen geben

Um benachteiligten Kindern in Württemberg konkret helfen zu können, ist die Caritas auf Spenden angewiesen. Denn nicht alle Notwendenden Hilfsangebote können über Projektmittel finanziert werden. Die

Spenden aus der Caritas-Sammlung fließen direkt in Hilfsangebote für Menschen in Not vor Ort: 50 beziehungsweise 40 Prozent (für Stuttgart) der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für karitative Aufgaben wie Besuchsdienste oder Unterstützungsangebote für Familien. Der andere Teil geht an den Caritasverband für Projekte in den Regionen vor Ort.

Die Caritas bittet um Spenden unter dem Stichwort „Caritas-Sammlung 2018“ auf das Konto IBAN DE31 6005 0101 0002 6662 22, BIC SOLADEST600.

Weitere Informationen unter www.caritas-spende.de/sammlungen

BO-Nr. 3745 – 10.07.18

Übernahme von Vollmachten durch Kleriker

Gemäß can. 285, 4 CIC dürfen Kleriker die Verwaltung von Vermögen von Laien oder weltliche Ämter, die mit der Verpflichtung Rechenschaft zu geben verbunden sind, ohne Befragung des eigenen Ordinarius nicht übernehmen. In den letzten Jahren kam es immer wieder dazu, dass Kleriker Vollmachten für Eltern oder andere Familienangehörige übernommen haben, wobei in Unkenntnis der Rechtslage keine ausdrückliche Erlaubnis eingeholt wurde.

Hiermit erteile ich generell, auch rückwirkend, die Erlaubnis für die Übernahme von Vollmachten in der Verwandtschaft. Aufgrund des besonderen Dienstamtes von Klerikern bleibt die Übernahme von Vollmachten für nichtverwandte Personen gemäß dem geltenden Kirchenrecht an die Genehmigung des Ordinariates gebunden.

Rottenburg, den 18. Juli 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 4003 – 19.06.18
PfReg. H 7.2 a

Änderung der Satzung über die Verteilung der einheitlichen Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Verteilungssatzung)

Im Einvernehmen mit dem Diözesanrat als Diözesansteuervertretung gemäß § 8 Abs. 2 der Kirchensteuerverordnung wird die Verteilungssatzung in der ab 1. Januar 1997 geltenden Fassung (KABl. 1996, S. 198 ff.) mit Änderungen vom 9. November 2006 (KABl. 2006, S. 280), 21. Februar 2008 (KABl. 2008, S. 98), 25. November 2008 (KABl. 2008, S. 399) und 25. Mai 2014 (KABl. 2014, S. 525 ff.) wie folgt geändert:

§ 6 – Zuschlag (Gesamt-)Kirchengemeinden (ZGKG)

- (1) (Gesamt-)Kirchengemeinden, die am 31. Dezember 2018 einen Zentralortezuschlag ohne zeitliche Befristung erhalten, behalten diesen Anspruch.
- (2) Bilden alle Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit eine Gesamtkirchengemeinde, erhalten sie ei-

nen Zuschlag in Höhe von 10 % ihrer Direktzuweisungen. Voraussetzung ist die Bildung zum 01.01. eines Jahres. Wird eine Gesamtkirchengemeinde während eines Jahres errichtet, wird der Zuschlag erst ab dem 01.01. des Folgejahres gewährt.

- (3) Bilden alle Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit ein gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt, erhalten sie einen Zuschlag in Höhe von 5 % ihrer Direktzuweisungen. Voraussetzung für die Gewährung ist die Bildung zum 01.01. eines Jahres. Wird ein gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt während eines Jahres errichtet, wird der Zuschlag erst ab dem 01.01. des Folgejahres gewährt.
- (4) Beteiligen sich nicht alle Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit an einer Gesamtkirchengemeinde oder einem gemeinschaftlichen Kirchenpflegeamt, kann auf Vorschlag des Diözesanverwaltungsrats die Ausgleichstockskommission einen zeitlich befristeten Zuschlag an die sich beteiligenden Kirchengemeinden bewilligen. Voraussetzung hierfür ist, dass die überwiegende Anzahl der infrage kommenden Kirchengemeinden dazugehört und ein Stufenplan für den Beitritt der restlichen Kirchengemeinden festgelegt ist.

Bisherige Anlage zu § 6 der Verteilungssatzung entfällt.

Nachrichtlich werden die (Gesamt-)Kirchengemeinden aufgeführt, die bereits nach der Altregelung einen Zentralortezuschlag erhalten haben.

Zentralorte Gruppe A – Gesamtkirchengemeinden –

Aalen (mit Hofen und Wasseralfingen), Backnang, Biberach, Böblingen, Ehingen, Ellwangen, Esslingen, Friedrichshafen, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Isny, Kirchheim, Ludwigsburg, Neckarsulm, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stadtdekanat Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Vaihingen/Enz, Wangen, Weingarten und Wernau. Bestandsschutz Kemnat und Ruit, bisher Teil des Stadtdekanats Stuttgart.

Zentralorte Gruppe B

Albstadt (Ebingen Hl. Kreuz, Ebingen St. Josef, Ebingen St. Hedwig, Tailfingen Gesamtkirchengemeinde), Bad Waldsee, Rottenburg (St. Martin und St. Moriz), Schwäbisch Hall (Schwäbisch Hall St. Josef, Schwäbisch Hall St. Markus, Schwäbisch Hall Christus König, Schwäbisch Hall-Hessental, Schwäbisch Hall-Steinbach) und Schwenningen St. Franziskus-Mariä Himmelfahrt (mit Mühlhausen).

Zentralorte Gruppe C

Bad Mergentheim, Bad Saulgau, Bad Wildbad, Balingen, Besigheim, Blaubeuren, Calw, Crailsheim, Fellbach, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Kornwestheim, Laichingen, Laupheim, Leonberg (mit Höfingen), Leutkirch, Metzingen, Mühlacker, Münsingen, Nagold, Nürtingen, Öhringen, Riedlingen, Schorndorf und Waiblingen.

Rottenburg, den 18. Juli 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 3744 – 10.07.18

PfReg. F 1.1 a 1

Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung

Durch Beschluss des Wahlausschusses ergeben sich folgende Änderungen:

- Der Vorsitz der Nr. 9 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Alexandra Wildemann geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Der Vorsitz der Nr. 10 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Agnes Vauth geändert. Der Adresszusatz lautet: Kath. Schuldekanatamt Herrenberg, Berliner Straße 10, 71083 Herrenberg
- Der Vorsitz der Nr. 13 des Wählerverzeichnisses wird in Herr Michael Leser geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 19 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 22 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 23 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 28 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 34 des Wählerverzeichnisses wird um folgenden Punkt ergänzt:
MAV: MAV SE 4a und 4b Dekanat Allgäu-Oberschwaben (GKG Weingarten).
- Die Nr. 40 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 44 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Barbara Jungwirth geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 45 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 46 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 53 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 54 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 77 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 80 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 84 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Nachname des Vorsitzes der Nr. 88 des Wählerverzeichnisses wird in Sautter geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 105 des Wählerverzeichnisses wird in MAV SE 2 Dekanat Heidenheim geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Der Vorsitz der Nr. 106 wird in Frau Susanne Otto geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.

- Der Vorsitz der Nr. 110 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Hildegard Theissen geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 111 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Die Nr. 115 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 116 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Roswitha Kinserski geändert. Der Adresszusatz wird in Kath. Kindergarten St. Paulus geändert. Die Adresse lautet: Beethovenstraße 72, 71640 Ludwigsburg.
- Die Nr. 118 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 128 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Sandra Grethe geändert. Der Adresszusatz lautet: Kath. Kindergarten St. Josef. Die Adresse lautet: Sohlweg 5, 73450 Neresheim.
- Die Nr. 144 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 146 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Christine Ott-Vollmer geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 149 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 155 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Regina Biedermann geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 169 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 176 des Wählerverzeichnisses wird in Herr Ralf Wollemerstedt geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 177 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Der Vorsitz der Nr. 182 des Wählerverzeichnisses wird in Herr Philipp Baur geändert. Der Adresszusatz und die Adresse bleiben bestehen.
- Die Nr. 190 des Wählerverzeichnisses wird gestrichen.
- Es wird wie folgt die Nr. 202 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 8 Dekanat Reutlingen-Zwiefalten
Adresszusatz: Münsterpfarramt Mariä Geburt
Vorsitzender: Herr Andreas Schäfer
Adresse: Beda-Sommerberger-Straße 5, 88529 Zwiefalten
- Es wird wie folgt die Nr. 203 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 11 Dekanat Ludwigsburg
Adresszusatz: Kath. Kindergarten St. Bernhard
Vorsitzende: Frau Melanie Winniger
Adresse: Hornbergstraße 20, 70806 Kornwestheim
- Es wird wie folgt die Nr. 204 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 13 Dekanat Ludwigsburg
Adresszusatz: Kath. Kindergarten St. Michael
Vorsitzende: Frau Andrea Hoppe

Adresse: Hohenzollernstraße 33, 74385 Pleidelsheim

- Es wird wie folgt die Nr. 205 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 7 Dekanat Böblingen
Adresszusatz: Kath. Kindergarten St. Martin
Vorsitzender: Herr Dirk Junger
Adresse: Hermann-Kurz-Straße 4, 71069 Sindelfingen
- Es wird wie folgt die Nr. 206 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 22 Dekanat Ostalb
Adresszusatz: Kath. Kindergarten St. Georg
Vorsitzende: Frau Miriam Florentin
Adresse: Bergstraße 5, 73575 Leinzell
- Es wird wie folgt die Nr. 207 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 2 Dekanat Balingen
Adresszusatz: Kath. Kindergarten Arche Noah
Vorsitzende: Frau Diana Koult
Adresse: Lembergstraße 13/1, 72355 Schömburg
- Es wird wie folgt die Nr. 208 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:
MAV: MAV SE 14 Dekanat Ehingen-Ulm
Adresszusatz: Kindergarten St. Josef
Vorsitzende: Frau Stefanie Andritsch
Adresse: Wainer Straße 16, 89165 Dietenheim

gez.

Bernhard Pertenbreiter
Vorsitzender des Wahlausschusses

BO-Nr. 4241 – 01.08.18
PfReg. Q

Warnung vor einem angeblichen Priester

Aus aktuellem Anlass warnen wir im Anschluss an die DBK erneut vor Herrn _____, dessen als Tatstrafe eingetretene Exkommunikation mit Dekret des Erzbischofs von Paderborn vom 13. März 2012 festgestellt wurde (vgl. KABL. 2013, S. 225). Er tritt seit vielen Jahren dem äußeren Erscheinungsbild nach als Kleriker auf, hat durch Personen, die nicht in Verbindung zur römisch-katholischen Kirche stehen, mehrfach „Weihen“ an sich vornehmen lassen und leitet daraus Ansprüche auf Anerkennung als Priester ab. Er hat im Dekanat Allgäu-Oberschwaben nunmehr wiederholt versucht, die Eucharistie zu feiern.

Unter Verweis auf verschiedene frühere Warnungen (zuletzt KABL. 2018, S. 212) wird deshalb nochmals eindringlich an die Vorschrift erinnert, dass ein vor Ort unbekannter Priester nur dann zur Zelebration zugelassen werden darf, wenn er ein Empfehlungsschreiben (Zelebret) seines Ordinarius bzw. seines Oberen vorlegt, das höchstens vor einem Jahr ausgestellt wurde, oder wenn vernünftigerweise anzunehmen ist, dass er bezüglich der Zelebration keinem Hindernis unterliegt (can. 903 CIC). Diese Annahme kann sich allerdings nicht alleine darauf stützen, dass eine unbekannt Person von sich behauptet, Priester zu sein.

Diözesanverwaltungsrat

BO-Nr. 3513 – 28.06.18
PfReg. F 1.8

Richtlinie für die finanzielle Förderung von Kinderkrippen in Trägerschaft von (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verlängerung

Die Geltungsdauer der Richtlinie für die finanzielle Förderung von Kinderkrippen in Trägerschaft von (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABl. 2012, S. 247 ff.) wird aufgrund des Beschlusses des Diözesanrats vom 2./3. März 2018 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die übrigen Bestimmungen der Richtlinie bleiben unberührt.

Auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 15. Juli 2013 zur Öffnung auch für katholische Träger außerhalb der Kirchengemeinden (freie Träger) und die Hinweise zum Antrag (KABl. 2014, S. 373) wird verwiesen.

Rottenburg, den 18. Juli 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 891 – 16.02.18

Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

– Neufassung der Satzung –

Mit Schreiben vom 26. Januar 2018 beantragte der Vorstand des „Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (nachfolgend Verband) die Bischöfliche Genehmigung der Neufassung der Satzung gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. mit can. 299 § 3 CIC. Die Delegiertenversammlung des „Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ hat die Satzungsneufassung in ihrer ordentlichen Sitzung am 24. Juni 2016 bzw. außerordentlichen Sitzung am 8. November 2017 einstimmig beschlossen.

Der Diözesanverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 Herrn Bischof Dr. Gebhard Fürst empfohlen, die von der ordentlichen bzw. außerordentlichen Delegiertenversammlung am 24. Juni 2016 bzw. 8. November 2017 einstimmig beschlossene Neufassung der Satzung des „Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. mit can. 299 § 3 CIC zu genehmigen.

Bischof Dr. Fürst hat das Votum des Diözesanverwaltungsrats mit Unterschrift am 26. März 2018 angenommen und somit die Neufassung der Satzung genehmigt.

Der „Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ soll im Rahmen der Neufassung der Vereinssatzung den Rechtsstatus eines „**öffentlichen Vereins von Gläubigen**“ gemäß cc. 116 und 312 § 1, Nr. 3 CIC erhal-

ten. Mit der Genehmigung des Bischofs wird der Status durch die zuständige kirchliche Autorität verliehen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Rottenburg, den 12. Juli 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

SATZUNG des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Präambel

Der Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ging aus dem „Verein für Katholische Kirchenmusik“ hervor, der am 30. September 1867 von einer aus Geistlichen und Lehrern bestehenden Versammlung in Bibrach gegründet und durch Erlass des Bischöflichen Ordinariates vom 5. November 1867 anerkannt wurde.

§ 1

Name, Rechtsstellung, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verband führt den Namen „Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart“. Er ist ein öffentlicher kirchlicher Verein von Gläubigen im Sinne von can. 313 CIC.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Rottenburg am Neckar.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) Zweck des Verbandes ist die Förderung der Religion sowie die Förderung kirchlicher Zwecke, insbesondere die Pflege und Förderung der Kirchenmusik im Gottesdienst: der geistlichen Vokal- und Instrumentalmusik aller Stilepochen, des Gregorianischen Chorals und anderer liturgischer Gesänge, des Kirchenliedes und des „Neuen Geistlichen Liedes“ sowie der Kunst und Kultur, insbesondere der Orgelmusik.
- (2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Musikalische, liturgische und spirituelle Bildung der Kirchenchöre,
 - Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Chorleitern, Organisten, Kantoren und Lektoren,¹
 - kirchenmusikalische Beratung der Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung pastoraler Dienste,
 - Förderung von Begleitpublikationen zum jeweiligen Gesangbuch,
 - fachliche Begleitung von Komponisten, Orgelbauern und Musikverlegern,

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Aufführung beider Geschlechter in der jeweiligen Bezeichnung verzichtet. Überall, wo es die grundsätzlichen Regelungen zulassen, sind deshalb immer Frauen und Männer gemeint.

- Förderung von Wissenschaft und Forschung im kirchenmusikalischen Bereich,
 - Sorge um die sozialen Belange der Kirchenmusiker,
 - Vertretung und Wahrnehmung kirchenmusikalischer Belange in der Öffentlichkeit (z.B. Information in den „Kirchenmusikalischen Mitteilungen“, „Musica sacra“ etc.)
- (3) Über seine Zwecksetzung versteht sich der Verband als Lebens- und Wesensäußerung der Katholischen Kirche, der er zugeordnet ist. Er dient mit diesem Zweck der kirchlichen Aufgabenerfüllung.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Notwendige Auslagen werden auf Nachweis erstattet.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Durch Ausscheiden aus dem Verband, bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines satzungsmäßigen Zwecks haben die Mitglieder keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen bzw. Vermögenszuwendungen. Den Mitgliedern stehen keine Anteile an den Überschüssen zu.

§ 4 Mitgliedschaft im Allgemeinen Cäcilienverband

Der Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DCV) ist Mitglied im „Allgemeinen Cäcilienverband“ (ACV).

§ 5 Mitglieder

- (1) Der Verband hat natürliche und korporative Mitglieder.
- (2) Natürliche Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstandes sowie die Dekanatspräsidenten für Kirchenmusik kraft Amtes.
- (3) Korporative Mitglieder können juristische Personen in ihrer Eigenschaft als Träger von kirchlichen Chören werden, soweit sie in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ansässig sind. Rechtsträger von kirchlichen Chören aus angrenzenden Diözesen können im Verband Mitglied werden, wenn die Delegiertenversammlung ihrem Antrag auf Mitgliedschaft zustimmt.
- (4) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme als korporatives Mitglied entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann unter Angabe von Gründen abge-

lehnt werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Einspruch zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die Delegiertenversammlung.

- (5) Mit Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist dieses zugleich auch Mitglied im Allgemeinen Cäcilienverband.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
1. bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit, bei natürlichen Personen mit dem Tod des Mitglieds, dem Ende der Amtszeit bzw. bei vorzeitiger Niederlegung des Amtes,
 2. wenn ein Mitglied gegenüber dem Vorstand seinen Austritt schriftlich erklärt; der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zuvor zu erklären,
 3. durch Ausschluss eines Mitglieds wegen eines dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes oder dem Ansehen der Kirche schädlichen Verhaltens,
 4. durch Ausschluss bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann anzunehmen, wenn das Mitglied wiederholt oder schwerwiegend gegen Ziele des Verbandes verstößt.
- (2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 erfolgt der Ausschluss durch Beschluss des Vorstandes. Vor Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, im Gespräch mit dem Vorstand oder schriftlich zu den Beanstandungen Stellung zu nehmen. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das ausgeschlossene Mitglied schriftlich bei der nächsten Delegiertenversammlung Widerspruch einlegen, gerichtet an die Delegiertenversammlung. Über den Ausschluss entscheidet die nächste ordentliche Delegiertenversammlung. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte und Pflichten des Mitglieds.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeiträge werden keine erhoben.

§ 8 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. die Delegiertenversammlung.

§ 9 Mitglieder, Zusammensetzung, Amtsdauer und Vergütung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband. Er besteht aus folgenden Personen:

geborene Mitglieder

- a. Präses,
- b. Vize-Präses,
- c. der Liturgie-Referent oder ein von ihm benannter Vertreter,
- d. der Leiter des Amtes für Kirchenmusik,
- e. der Leiter der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg/N.,
- f. der Leiter der Abteilung „Katholische Kirchenmusik“ an der Musikhochschule Stuttgart,
- g. der Domkapellmeister am Rottenburger Dom,
- h. der Domkapellmeister an der Konkathedrale St. Eberhard Stuttgart,
- i. der Vorsitzende des „Diözesanverbandes der Kirchenmusiker der Diözese Rottenburg-Stuttgart“,
- j. der Vorsitzende des Diözesanverbandes „Pueri Cantores“ oder ein von ihm benannter Vertreter,

gewählte Mitglieder

- k. zwei Vertreter der Dekanatskirchenmusiker,
 - l. zwei Vertreter der nebenamtlichen Kirchenmusiker,
 - m. zwei Vertreter der Chorvorstände,
 - n. zwei Vertreter des Dekanatspräsidies.
- (2) Präses und Vize-Präses werden nach Anhörung des Vorstandes vom Bischof ernannt. Die Vertreter des Dekanatspräsidies, der nebenamtlichen Chorleiter und der Chorvorstände werden bei der Delegiertenversammlung gewählt. Die Vertreter der Dekanatskirchenmusiker werden beim Forum Kirchenmusik gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Die Amtszeit von Präses und Vizepräses beträgt unabhängig von der Amtszeit der anderen Vorstandsmitglieder ad personam vier Jahre. Der Vorstand bleibt über seine Amtszeit hinaus bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.
 - (3) Der Vorstand erfüllt die Aufgaben des Verbandes, die sich aus § 2 der Satzung ergeben. Der Vorstand ist auch für die Kassenführung und Rechnungslegung zuständig.
 - (4) Der Vorstand tritt im Bedarfsfall, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.
 - (5) Der Vorstand veröffentlicht einen jährlichen Tätigkeitsbericht in den „Kirchenmusikalischen Mitteilungen“.
 - (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen Auslagen und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand und den Arbeitseinsatz der Mitglieder des Vorstandes kann die Delegiertenversammlung eine in ihrer Höhe angemessene Pauschale beschließen.

§ 10

Vertretung des Verbandes

Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich vom Präses oder Vize-Präses und durch den Hauptabteilungsleiter VIIIa für Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) oder einem von diesem benannten Vertreter gemeinsam vertreten.

§ 11

Geschäftsführung

Zur Führung der laufenden Geschäfte kann sich der Vorstand einer Geschäftsführung bedienen und diesbezüglich auf Hilfspersonen zurückgreifen, die Dienstnehmer der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder durch Gesetz der Delegiertenversammlung zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere:
 1. Führung laufender Geschäfte,
 2. Verwirklichung der satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele des Verbandes,
 3. Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
 4. Vorbereitung der Delegiertenversammlung mit Aufstellung der Tagesordnung und Einberufung der Delegiertenversammlung,
 5. Verwaltung des Verbandsvermögens,
 6. Aufstellung eines Wirtschaftsplans für jedes Geschäftsjahr,
 7. Erstellung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts über die Erfüllung des Verbandszwecks,
 8. Beschlussfassung über die Verbandsmitgliedschaft.
- (2) In Angelegenheiten, für die die Delegiertenversammlung verantwortlich ist, kann der Vorstand der Delegiertenversammlung Vorschläge für deren Beschlussfassung unterbreiten.
- (3) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.

§ 13

Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Beschlüsse des Vorstandes werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie bedürfen der Schriftform.
- (2) Zu den Sitzungen des Vorstandes lädt der Präses (über den Geschäftsführer) die Mitglieder unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Die Sitzungen sollen möglichst an einem vom Vorstand festgelegten Sitzungstag stattfinden.
- (3) Auf die Einhaltung der Fristen und Formvorschriften kann verzichtet werden, sofern sich alle Mitglieder des Vorstandes hiermit einverstanden erklären.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Falls während der Sitzung Beschlussunfähigkeit eintritt, müssen Abstimmungen auf eine nächste Sitzung vertagt werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder dies wünscht.

- (5) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll soll enthalten: Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Vorstandsmitglieder und die im Laufe der Sitzung gefassten Beschlüsse ihrem wesentlichen Inhalt nach.
- (7) Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstandes, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auch schriftlich oder durch unterzeichnetes Telefax gefasst werden, sofern sich alle Vorstandsmitglieder mit dieser Art der schriftlichen oder textförmlichen Abstimmung einverstanden erklären. Der Beschluss hat einstimmig zu erfolgen. Das Einverständnis kann zusammen mit der Stimmabgabe erteilt werden.
- (8) An den Sitzungen des Vorstandes nimmt in der Regel die Geschäftsführung teil. Ihr kommt kein Stimmrecht zu.

§ 14

Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegierten werden auf der Dekanatsversammlung als Vertreter der Chorvorstände gewählt. Je Dekanat wird ein Vertreter der Chorvorstände und der Chorleiter gewählt. Die Amtszeit der gewählten Vertreter (Delegierten) beträgt vier Jahre. An der Dekanatsversammlung, die einmal jährlich stattfindet, nehmen die Chorleiter sowie die Chorvorstände der Mitgliedschöre eines Dekanates teil. Die Dekanatsversammlung wird vom Dekanatskirchenmusiker einberufen.
- (2) Die Delegiertenversammlung findet alle zwei Jahre statt. An ihr nehmen die Dekanatspräsidien für Kirchenmusik, die gewählten Delegierten und der Vorstand teil. Die Regionalkantoren nehmen mit beratender Stimme teil. Die Versammlung befasst sich mit aktuellen Fragen der Kirchenmusik und Liturgie, dient dem gegenseitigen Austausch, leitet Informationen weiter und nimmt Anregungen aus den Dekanaten entgegen.

§ 15

Aufgaben der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschlussfassende Verbandsorgan und grundsätzlich für alle Aufgaben des Verbandes zuständig. Sie beschließt über die Grundsätze und Richtlinien der Tätigkeit des Verbandes.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 1. die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes über die Erfüllung des Verbandszwecks,
 2. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
 3. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 4. die Entlastung des Vorstandes,

5. die Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder,
6. die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Beschlussfassung über den Einspruch gegen die Verweigerung der Aufnahme oder Ausschluss eines Verbandsmitglieds,
8. die Beschlussfassung über die ihr vom Vorstand zu Entscheidung vorgelegten Angelegenheiten,
9. die Festsetzung einer pauschalen Aufwandsentschädigung sowie deren Höhe für den ehrenamtlichen Vorstand,
10. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

§ 16

Beschlussfassung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (2) Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist an die Anwesenheit des Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall an die des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gebunden. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Delegiertenversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.
- (4) Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Wird im ersten Wahlgang kein Ergebnis erzielt, ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint (relative Mehrheit). Über die Art der Abstimmung (z.B. schriftlich oder Handzeichen) entscheidet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende der Delegiertenversammlung. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.
- (5) Satzungsänderungen können nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung beschlossen werden und bedürfen der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Beschlussfähigkeit ist nur gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes verpflichtet, innerhalb

von acht Wochen, frühestens jedoch nach vier Wochen eine zweite Delegiertenversammlung mit der Änderung der Satzung als einzigem Tagesordnungspunkt einzuberufen, diese zweite Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 17 Kirchliche Aufsicht

- (1) Der Verband steht unter kirchlicher Aufsicht gemäß cc. 305 ff. CIC sowie gemäß Nr. 19 der Partikularnormen zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC. Die Aufsicht wird wahrgenommen durch den Bischof von Rottenburg-Stuttgart.
- (2) Der Genehmigung der kirchlichen Aufsicht bedürfen:
 1. Erwerb, Veräußerung, Belastung und Aufgabe von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und sonstigen Rechten an Grundstücken;
 2. Gründung und Auflösung von Rechtsträgern, Beteiligungen an oder durch Rechtsträger;
 3. Errichtung, Erweiterung, Übernahme, Übertragung und Schließung von Einrichtungen;
 4. Gesellschaftsverträge, Beteiligungs- und Unternehmensverträge jeder Art und deren Änderungen einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen;
 5. Änderungen der Satzung.
- (3) Genehmigungspflichtige Beschlüsse, Rechtsgeschäfte und sonstige Maßnahmen werden erst wirksam, wenn sie von der kirchlichen Aufsicht genehmigt worden sind. Ihre vorherige Vollziehung ist unzulässig und unwirksam.
- (4) Die kirchliche Aufsicht kann nach den entsprechenden Vorschriften des kirchlichen Rechts Maßnahmen der Verbandsorgane beanstanden und verlangen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Diese Befugnis besteht auch, wenn eine Maßnahme gegen die Verbandssatzung oder ein staatliches Gesetz verstößt. Trifft ein Verbandsorgan eine durch Gesetz oder Verbandssatzung gebotene Maßnahme nicht, so kann die kirchliche Aufsicht anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird.
- (5) Der Verband hat der kirchlichen Aufsicht innerhalb von sieben Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres einen (geprüften) Jahresabschluss bzw. eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung un- aufgefordert vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist innerhalb von vier Monaten nach Beginn des Geschäftsjahres bei der kirchlichen Aufsicht einzureichen.
- (6) Der Verband wendet die Grundordnung des kirchlichen Dienstes in ihrer jeweils geltenden Fassung an.

§ 18 Auflösung des Verbandes

Bei Auflösung des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch den Bischof von Rottenburg-Stuttgart gemäß can. 320 CIC oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die es für die in § 2 der Satzung festgelegten Zwecke zu verwenden hat. Wenn diese Zwecke nicht mehr erfüllt werden können, ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für vergleichbare gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Das Vermögen selber ist als besonderer Fonds zu verwalten.

§ 19 Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Satzung wird durch den Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart genehmigt und tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

BO-Nr. 891

G e n e h m i g t

Rottenburg, den 12.07.2018

Diözesanverwaltungsrat

i. V.

Dr. Rebecca Schaller

Ltd. Direktorin i. K.

Personalangelegenheiten

Diözesanverband der Kirchenmusiker – neuer Vorstand

Die Vorstandschaft des Diözesanverbandes der Kirchenmusiker hat gewechselt. Der neue Vorstand wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 21. März 2018 gewählt. Das Gremium setzt sich zusammen aus Marianne **Aicher** (Vorsitzende), Matthias **Wolf** (Stellvertretender Vorsitzender), Jan Martin **Chrost** (Kassier), Volker **Linz** (Schriftführer), Vincenz **Krol** (Vertreter der nebenamtlichen Kirchenmusiker) und Waltraud **Götz** (Kassenprüfung). Der bisherige Vorstand, bestehend aus Thomas **Petersen**, Rudolf **Schäfer**, Rudolf **Hendel**, Silvia **Schmid**, Waltraud **Götz** und Werner **Singer**, unterstützt den neuen Vorstand in beratender Funktion.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Göppingen e. V. zum 01.11.2018 als Mutterschutzvertretung und ggf. anschließende Elternzeitvertretung eine/n

Pädagogische/n Leiter/in und Geschäftsführer/in (80–100 %, befristet)

Die Katholische Erwachsenenbildung Göppingen hat ein breit gefächertes Angebot im Bereich der allgemeinen Weiterbildung. Ihre Aufgabe ist die offene Erwachsenenbildung im Kreis Göppingen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie in der Stellenbörse unter <http://jobs.drs.de/startseite.html>

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 09.09.2018 an: Hauptabteilung XI Kirche und Gesellschaft, Fachbereich Bildungsmanagement, Frau Christine Höppner, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart; Tel. 0711 9791-211, E-Mail: keb-personal@bo.drs.de, die Ihnen auch für weitere Informationen zur Verfügung steht.

Mitteilungen

Führungs- und Kommunikationstraining für Frauen in Verantwortung 2019

Organisationswissen und Konfliktmanagement

4 Tage: 28./29.01.2019 und 02./03.04.2019

Ort: Christkönighaus, Paracelsusstr. 89, 70599 Stuttgart

Referentin: Sabinja Klink

Preis: intern € 330,00, extern € 490,00, zzgl. Verpflegung und evtl. Unterkunft

Anmeldung bis 23.10.2018: Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Frauen, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-228, E-Mail: frauen@bo.drs.de

Zielgruppen: weibliche Führungskräfte, deren Stellvertreterinnen und Nachwuchsführungskräfte

Intern: in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen in kirchlichen Institutionen der DRS.

Extern: in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Gesundheit, Recht, Bildung und ebenso Freiberuflerinnen.

Themen:

- Unternehmenskultur in Veränderung
- Führungsachtsamkeit entwickeln
- Führungswerte und -stile nutzen
- Verhandlungsstrategien trainieren
- Delegieren und motivieren mit Erfolg
- Macht und Autorität einsetzen
- Strategien konstruktiver Konfliktbearbeitung
- Emotionalisierte Gespräche deeskalieren
- Anerkennungskultur fördern

Teamführung in turbulenten Zeiten

2 Tage: 14./15.10.2019

Ort: Christkönighaus, Paracelsusstr. 89, 70599 Stuttgart

Referentin: Sabinja Klink

Preis: intern € 170,00, extern € 250,00, zzgl. Verpflegung und evtl. Unterkunft

Anmeldung bis 09.07.2019: Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Frauen, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-228, E-Mail: frauen@bo.drs.de

Zielgruppen: weibliche Führungskräfte, deren Stellvertreterinnen und Nachwuchsführungskräfte

Intern: in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen in kirchlichen Institutionen der DRS.

Extern: in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Gesundheit, Recht, Bildung und ebenso Freiberuflerinnen.

Themen:

- Was fordert Teams heute heraus? Was benötigen sie?
- Vorsicht vor Ansteckung durch „Schlechte-Laune-Modus“
- „Da sehe ich nur noch rot!“ – Was tun bei „erhöhtem Reizpegel“ im und um das Team? Hilfreiches aus der Hirnforschung
- Tipps zur Teampflege in Zeiten der Unruhe
- Teams für Veränderungen gewinnen
- Führungsachtsamkeit für das Team vertiefen

Führungswerkstatt

1 Tag: 13.11.2019

Ort: Christkönighaus, Paracelsusstr. 89, 70599 Stuttgart

Referentin: Sabinja Klink

Preis: intern € 90,00, extern € 130,00, zzgl. Verpflegung

Anmeldung bis 31.07.2019: Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Frauen, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-228, E-Mail: frauen@bo.drs.de

Zielgruppen: weibliche Führungskräfte, deren Stellvertreterinnen und Nachwuchsführungskräfte

Intern: in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen in kirchlichen Institutionen der DRS.

Extern: in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Gesundheit, Recht, Bildung und ebenso Freiberuflerinnen.

Themen:

- Theorieimpuls: „Umgang mit Komplexität im Berufsalltag“
- Training und Vertiefung Konfliktmanagement
- Führungsachtsamkeit stärken
- Tipps durch Feedback und kollegiale Beratung für aktuelle Anliegen
- Umsetzungsstrategien für die Praxis

Kompetent und erfolgreich Gruppen, Teams und Kurse leiten – Kursreihe „Von Frauen für Frauen“

Qualifizierungsangebot für Frauen, die in der Bildungsarbeit, in Gemeinden oder Verbänden tätig sind und Gremien, Gruppen, Teams bereits leiten oder leiten wollen. Jeder einzelne Kursteil wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Basiskurs „Leitungskompetenz“

Ziel dieses zweiteiligen Kurses ist es, als Gruppenleiterin sowohl auf den Prozess als auch auf das Ergebnis einer Gruppe positiv Einfluss nehmen zu lernen und so für ein gutes Sachergebnis und für ein hohes Maß an Zufriedenheit in der Gruppe zu sorgen.

09.–11.11. und 30.11.–02.12.2018 in Heiligkreuztal und Wernau

Referentin: Edith Lauble

Verantwortlich: Johanna Rosner-Mezler, Fachbereich Frauen

Kosten:

185,00 €	Unterkunft im DZ (Aufpreis für EZ: € 40,00)
60,00 €	Kurskosten
100,00 €	Kurskosten für Teilnehmerinnen, bei denen der Träger 50 % oder mehr übernimmt

Ausführliche Ausschreibung und Anmeldung bei:

Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart

Fachbereich Frauen, Johanna Rosner-Mezler

Tel: 0711 9791-230

E-Mail: krahnfeld@bo.drs.de (Schr.)

Die weiteren Veranstaltungen der Kursreihe finden Sie auf unserer Homepage <https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/frauen.html>, ein Flyer ist ab sofort bei uns erhältlich.

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung und dem Anmeldeformular
auf der Homepage zu finden: www.institut-fwb.de

Datum	Nr	Titel	Zielgruppe	Information
17.09.2018	T18003	Theologisches Seminar Region III	Pastorale Dienste der Region III	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
20.09.2018	V18037	Rund um das Eherecht – Auffrischkurs	Pfarramtssekretär/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
24.– 25.09.2018	V18038	Kommunikationstraining – Aufbaukurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
26.09.2018	V18039	Wie reinigen wir?	Hauswirtschaftl. Personal, Reinigungskräfte in Kirchengemeinden und kirchl. Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
27.09.2018	V18040	Sicherheitsbeauftragte – Einführungskurs	Sicherheitsbeauftragte in Kirchengemeinden und kirchl. Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
01.10.2018	T18002	Theologisches Seminar Region II	Pastorale Dienste der Region II	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
04.10.2018	T18008	Theologisches Seminar Region VII	Pastorale Dienste der Region VII	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
05.– 06.10.2018	L18026	Einführung ins Neue Messlektio- nar und die Verkündigung im Lukas-Lesejahr – Studententagung	Pastorale Dienste mit Predigtendienst, Wortgottesfeier- Beauftragte, Lektor/-innen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
19.– 21.10.2018	L18029	Wenn ich gewusst hätte, was alles möglich ist	Ehrenamtliche Dienste im Kontext von Tod und Bestattung	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
27.– 28.10.2018	L18030	Die Frohe Botschaft den Menschen nahebringen mit Lukasevangelium	Ständige Diakone	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
20.– 21.11.2018	I18009	Konflikte zwischen den Kulturen	Pastorale Dienste, Priester aus anderen Ländern, Mitarbeiter/-innen aus Gemeinden mit Katholiken anderer Muttersprache	AVauth.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
27.– 28.11.2018	I18010	„Wahrhaftig, jetzt begreife ich ...“ (Apg 10,34)	Pastorale Dienste, ehrenamt- liche Mitarbeiter/-innen	AVauth.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168

**St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG,
Stuttgart,**

Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Die Organe des Versicherungsvereins
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Die Organe des Versicherungsvereins

Mitgliederversammlung:

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Franz Glaser
Prälat, Untermarchtal
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Henkel
Dipl.-Betriebswirt (FH), Rutesheim

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg
vom Bischof bestellt

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider
Dipl.-Betriebswirt (FH) und Pfarrer, Tübingen

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten

Vorstand:

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

Karl Wolf
Dipl. Soz. Päd. (FH), Remseck

**2. Lagebericht des Vorstandes für
das Geschäftsjahr 2017**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Wie dem Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates mit dem Titel „Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik“, das am 8. November 2017 veröffentlicht wurde, entnommen werden kann, setzt sich der Aufschwung in Deutschland fort.

Der Sachverständigenrat rechnet für Deutschland mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,0 % im Jahr 2017 und 2,2 % im Jahr 2018.

In einer Pressemitteilung des Sachverständigenrates vom 21. März 2018 hat dieser seine Konjunkturprognose aktualisiert und erwartet nun bezogen auf Deutschland für das laufende Jahr 2018 einen Anstieg um 2,3 %. Für 2019 rechnen die Wirtschaftsweisen in einer ersten Prognose mit einem Zuwachs von 1,8 %.

Neben einem starken Rückgang der Zinsausgaben habe die gute Konjunktur und strukturelle Veränderung zu einem deutlichen Haushaltsüberschuss beigetragen. Die gute Haushaltslage würde gewisse fiskalische Spielräume eröffnen, welche die neue Bundesregierung für wachstumsfreundliche Reformen einsetzen sollte. Als Herausforderungen, denen begegnet werden muss, benennen die Sachverständigen den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, der zu einem umfassenden Strukturwandel führen würde, sowie den demografischen Wandel der den bereits heute vorhandenen Fachkräfteengpass weiter verstärken würde.

In der Gesundheitsversorgung ginge es neben dem Erhalt angemessener Anreize zum medizinisch-technischen Fortschritt darum, Effizienzpotenziale zu heben. Im Vordergrund sollten hier die Ausweitung der sektorenübergreifenden Versorgung und besseren Navigation der Patienten durch das komplexe Gesundheitssystem, Effizienzsteigerungen durch Strukturanpassungen im Krankenhaussektor sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens durch Ausbau einer standardisierten Informations- und Kommunikationsinfrastruktur stehen.

Die private Krankenversicherung

Auf der Grundlage der von dem PKV-Verband am 4. April 2018 seinen Mitgliedern überlassenen Daten (vorläufige Werte für das Geschäftsjahr 2017) erhöhten sich die unabgegrenzten Beitragseinnahmen in der Privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung in dem Jahr 2017 um 4,7 %, ohne Berücksichtigung der Privaten Pflegepflichtversicherung um 3,8 %.

¹ Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf dem Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates und beinhalten zum Teil wörtliche Zitierungen.

Demgegenüber stiegen die ausgezahlten Versicherungsleistungen (unabgegrenzt) in 2017 um 2,2 %, wobei auf die Krankenversicherung 1,5 % und auf die Pflegepflichtversicherung 21 % entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten in 2017 einen Zuwachs von 4,1 %.

Gesundheitspolitische Aspekte

Aus Sicht der Privaten Krankenversicherung sind die eigentlichen Zukunftsfragen der Politik in der Digitalisierung und der Qualität der medizinischen Versorgung zu sehen.

Zwar stand die „Bürgerversicherung“ als Gesamtmodell einer Transformation einer dualen Krankenversicherung während des gesamten Wahlkampfes 2017 nicht auf der politischen Agenda. Der Koalitionsvertrag, der zwischen der CDU/CSU und der SPD abgeschlossen worden ist, sieht allerdings die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung vor.

Der Bundesrat hat am 31. März 2017 das „Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (AMVSG) gebilligt, dessen Ziel es ist, die Arzneimittelversorgung in Deutschland weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittel“ (HHVG) wird das System der Preisfindung im Heilmittelbereich weiter flexibilisiert. Ziel ist es zu gewährleisten, dass die vereinbarten Vergütungen die Anforderungen an die Leistungserbringer angemessen abbilden und die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und weiterentwickelt werden. Dieses Gesetz ist am 11. April 2017 in Kraft getreten.

Am 7. Juli 2017 hat der Bundesrat das Pflegeberufereformgesetz abschließend gebilligt. Ziel der Reform ist es, den Pflegeberuf an neue Herausforderungen anzupassen und so wieder attraktiver zu machen. Die Berufszweige Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege werden in einer zweijährigen generalistischen Ausbildung vereint. Im Anschluss an diese zwei Jahre entscheiden die Auszubildenden, ob sie ihren Schwerpunkt in der Gesundheits-, Kinderkranken- oder Altenpflege setzen möchten. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Auf der Agenda des Verbandes steht die Arbeit an einer modernen Alternative zur elektronischen Gesundheitskarte der GKV. Der PKV-Verband hat sich für die Entwicklung einer App entschieden, die nicht nur alle Kernfunktionen aus dem E-Health-Gesetz erfüllt, sondern weitere Anwendungsbereiche eröffnet. Auch die Vollendung des gemeinsamen GOÄ-Projektes, dessen Ziel es ist, eine Versorgung nach dem neuesten Stand der Medizin, eine rasche Integration zukünftiger Innovationen und die persönliche Zuwendung des Arztes zu seinem Patienten sicherzustellen, soll möglichst in 2018 vollendet werden.

Auch in 2018 wird sich der PKV-Verband für die Fortsetzung der PKV-Reformagenda einsetzen, die insbesondere die Öffnung des Standardtarifs auch für Versicherte mit Zugang ab 1. Januar 2009, die Modifizierung der Beitragsanpassungsregelungen zur Vermeidung von

Beitragssprüngen und die steuerliche Förderung der betrieblichen Krankenversicherung beinhaltet.

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte

Der St. Martinus Priesterverein ist als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Abs. 1 und 2 VAG anerkannt und innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Der St. Martinus Priesterverein ist des Weiteren aufgrund seines bestimmungsgemäß sachlich, örtlich und dem Personenkreis nach eng begrenzten Wirkungsbereiches ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Der St. Martinus Priesterverein ist nicht als „Unternehmen im öffentlichen Interesse“ im Sinne des § 319a HGB eingestuft.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Versichertenbestand

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 791 auf 785 Mitglieder.

22 Abgängen stehen 16 Zugänge gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 16 Abgänge durch Tod
- 6 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung.

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf EUR 2.560.402,81 (i. V. TEUR 2.376).

Nach Gegenüberstellung der erforderlichen und der kalkulierten Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2017 liegt die Rechtsgrundlage für eine Überprüfung der Prämien des Krankheitskostentarifes nicht vor.

Leistungsaufwendungen

Die Leistungsaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) haben sich im Geschäftsjahr 2017 mit EUR 2.090.603,52 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.973) um EUR 117.702,48 erhöht. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit EUR 513.145,49 (i. V. TEUR 426) um EUR 87.022,03 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Hinsichtlich der kalkulatorischen Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden die Durchschnittsdaten der Geschäftsjahre 2013 bis 2017 und die tatsächlichen Aufwendungen in den Kalendermonaten Januar und Februar 2018 zugrunde gelegt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 513.029,66 (i. V. TEUR 411) kumuliert zuzuführen.

Davon entfallen EUR 337.639,88 (i. V. TEUR 358) auf die Krankheitskostenversicherung und EUR 170.243,78 (i. V. TEUR 53) auf die Pflegepflichtversicherung. Der Sterbegeldversicherung wurden EUR 5.146,00 zugeführt (i. V. EUR 34,00). Diese dotiert jetzt mit EUR 695.342,00 (i. V. TEUR 690).

Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 189.558,91 (i. V. TEUR 140) gegenüber dem Vorjahr um EUR 49.118,25 oder 34,97 % gestiegen. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel erhöht sich auf 7,46 % (i. V. 5,96 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 63.173,24 (8,79 %) auf EUR 781.799,37 (i. V. TEUR 719) gestiegen.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 237.994,03 auf EUR 15.547.583,42 (i. V. TEUR 15.310). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind auf Seite 22 innerhalb des Anhangs zum Jahresabschluss 2017 dargestellt.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 499.373,16 (i. V. TEUR 542) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2017 1,843 % (i. V. 2,553 %). Ihr Rückgang begründet sich auch in erforderlich gewordenen außerplanmäßigen Abschreibungen im Grundbesitz und betrifft die Pflegeappartements in Ötigheim. Die Nettoverzinsung liegt damit aber weiterhin über dem derzeitigen Niveau für sicher angelegte Kapitalanlagen. Zum Vergleich: Die Umlaufrendite für inländische Inhaberschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe betrug bei mittlerer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre im Dezember 2017 durchschnittlich 0,65 %.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durch-

schnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 6. November 2008 vorgenommene Umwidmung der meisten Kapitalanlagen in das Anlagevermögen wurde und wird beibehalten.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten, die aufgrund mehrerer Wasserschäden als Folge diverser Baumängel notwendig geworden waren, sowie einem Wechsel des Betreibers (neuer Betreiber ist die Curatio Alten- und Pflegeheime GmbH) ist die Gesamtabnahme des Seniorenzentrums Ötigheim, Beethovenstraße, in dem der St. Martinus Priesterverein mit Kaufvertrag vom 24. März 2014 fünf Pflegeappartements erworben hat, in 2017 erfolgt. Mit der formellen Abnahme war die Bezahlung der letzten Kaufpreisrate in Höhe von 8,5 % des Kaufpreises verbunden.

Ergebnis

In dem Geschäftsjahr 2017 konnte unter Berücksichtigung von Steuererstattungsansprüchen für 2015 und einer vereinnahmten Sanierungsgeldrückforderung an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschland, Köln, für Vorjahre ein Rohüberschuss in Höhe von EUR 43.808,03 (i. V. TEUR 130) nach Steuern erwirtschaftet werden. Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung war unabhängig vom Ergebnis ein den Rohüberschuss nach Steuern übersteigender Betrag von EUR 56.741,13 zuzuführen. Von diesem Betrag entfielen EUR 21.619,01 auf im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte.

Nach der ergebnisunabhängigen Zuführung zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 12.933,10 ausgewiesen, der der Verlustrücklage entnommen wurde.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr fünf Mitarbeiterinnen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Vier der in 2017 aktiv tätigen Mitarbeiterinnen waren in Vollzeit tätig, eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50 %).

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Vereines sind auf Seite 1 des Berichtes über das Geschäftsjahr 2017 benannt.

Die Arbeitsbereiche Buchhaltung und Nachweiswesen sind im Rahmen eines Werkvertrages fremdvergeben.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch in dem Geschäftsjahr 2017 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihren Einsatz sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

Der Internetauftritt

Der Internetauftritt des St. Martinus Priestervereines wird regelmäßig aktualisiert. Unter der Rubrik „News“ werden Hinweise auf für den Mitgliederbestand zugeschnittene gesetzliche Neuerungen vorgehalten sowie praxisorientierte Anregungen an unsere Mitglieder weitergegeben. Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereines ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ weiter zu unterstützen und zu fördern.

Risikomanagement: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als kleines Versicherungsunternehmen ist auch der St. Martinus Priesterverein Risiken ausgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, die durch unternehmerisches Handeln entstehenden Risiken beherrschbar zu machen und zu bewältigen.

Die Geschäftsstrategie des St. Martinus Priestervereines spiegelt sich in der Satzung des St. Martinus Priestervereines, der Geschäftsordnung für die Vorstände sowie den internen Anlagerichtlinien des St. Martinus Priestervereines wider. Die Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines ist adäquat aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Prinzip des geschlossenen Mitgliederkreises, der Solidargemeinschaft der Versicherten, das seit Gründung des St. Martinus Priestervereines als Basiselement der Geschäftsstrategie definiert ist, spiegelt sich in der Ausrichtung der Geschäftsstrategie wider, die einerseits die strategischen Risiken in der Entwicklung des Mitgliederbestandes zu berücksichtigen, andererseits dem Gedanken der Solidargemeinschaft auch für die Zukunft Rechnung zu tragen hat. Diese Thematik ist Gegenstand der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen des St. Martinus Priestervereines, wie in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen dokumentiert wird, und ist vom laufenden Risikomanagementprozess ausgeklammert.

Unter dem Begriff Risikostrategie verstehen wir die Beschreibung des Umganges mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Die Risikostrategie schildert Auswirkungen auf die Risikosituation unseres Vereins und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken sowie die Fähigkeit, neu hinzugekommenen Risiken Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Risikomanagement werden die Risiken in ihrer Auswirkung auf unseren Verein bewertet und mit Richtgrößen versehen. Die aufgrund dieser Gesamtbetrachtung des Vorstandes festgelegten Risikobergrenzen haben es auch in 2017 ermöglicht, risikomanagementrelevante Limits und Regeln schon in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen.

Die Risikostrategie leitet sich aus einem definierten Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzeptes ist es, alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern und in der operativen Geschäftsführung zu verankern. Hierbei wird im Rahmen einer konservativen Risikostrategie nur ein Teilbetrag des Risikodeckungspotenziales als Risikodeckungsmasse auf das jeweils als wesentlich beurteilte Risiko verteilt. Es ist aktuell ein Betrag von TEUR 450 als jährliche Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Davon sind im Berichtsjahr

TEUR 300 für die Limitierung des Risikos aus Kapitalanlagen reserviert, wobei jeweils TEUR 150 den Adressausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken zugeordnet sind. Ein Betrag von TEUR 150 dient der Limitierung der versicherungstechnischen Risiken. Orientierungsgrößen sind die Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Ertragsvolatilität des Unternehmens. Eine quartalsweise Überprüfung der festgelegten Grenzen wird durchgeführt.

Die Auswertung der quartalsbezogenen Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen hat uns dazu bewogen, die Position Erträge/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in der Rubrik „Ist-Zahlen-Kapitalanlagen laufendes Jahr“ quartalsbezogen zu ermitteln. Die in der Regel erst im zweiten bzw. dritten Quartal zufließenden Zinserträge werden wie auch die prospektiven Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen quartalsbezogen umgerechnet und mit einer Risikomarge von 10 % versehen.

In der seit 2016 neuen zweigeteilten Versicherungsaufsicht ist für den St. Martinus Priesterverein als Nicht-Solvency-II-Anwender mit dem Rundschreiben 8/2017 (VA) vom 30. August 2017 (derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte) und dem Rundschreiben 11/2017 (VA) vom 12. Dezember 2017 (Kapitalanlagen) ein neuer Rahmen für das Risikomanagement vorgegeben, der umgesetzt werden muss. Die wesentlichen neuen Anforderungen zum Kapitalanlagemanagement sind in Abschnitt B.2 des Rundschreibens 11/2017 (VA) enthalten. Hierbei sind unter anderem die Anforderungen an ein Asset Liability Management (ALM) im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse des St. Martinus Priestervereines von besonderer Bedeutung.

Da sich das durch die BaFin geforderte Risikomanagement aus dem Rundschreiben 11/2017 (VA) auf das Sicherungsvermögen beschränkt und das bisherige Konzept des St. Martinus Priestervereines alle wesentlichen Risiken des St. Martinus Priestervereines abdeckt, wird der St. Martinus Priesterverein das bislang praktizierte Konzept des Risikomanagements um die Anforderungen zum Kapitalanlagemanagement/ALM usw. als Teil des Risikomanagements ergänzen bzw. neu ausrichten. Diese Überarbeitung bzw. Neuausrichtung des Risikomanagements wurde bereits im 4. Quartal 2017 aufgegriffen und wird nun in 2018 unter Berücksichtigung der Größe unseres Vereines und in Verfolgung des Grundsatzes der Proportionalität operativ entwickelt.

In dem Geschäftsjahr 2017 hat der St. Martinus Priesterverein die Erstellung eines Entwicklungsperspektive-Gutachtens in Auftrag gegeben, das ausgehend von den Verhältnissen des St. Martinus Priestervereines zum 31. Dezember 2016 die Untersuchung und Einschätzung der Entwicklungs- bzw. Zukunftsperspektiven auf der Grundlage einer Prognoserechnung für einen Zeitraum von 25 Jahren aufzeigt und verdeutlicht. Hierbei wurde auf der Grundlage einer Vergangenheitsanalyse die zukünftige Bestandsentwicklung prognostiziert und unter verschiedenen Annahmen der zukünftigen Bestandsentwicklung, der künftigen Kapitalerträge sowie der künftigen Leistungs- und Kostenentwicklung eine Projektion der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der künftigen Beitragsentwicklung in der Kranken- sowie in der Pfl-

gepflichtversicherung vorgenommen und in Form verschiedener Szenarien abgebildet.

Als Ergebnis dieses Gutachtens kann festgehalten werden, dass sich mit einem gleichgewichtigen Versichertenbestand zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2041 in allen Szenarien eine tragfähige Entwicklung ergibt. Chancen für die zukünftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereines liegen in der Reduzierung der Verwaltungskosten, Risiken in Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit liegen in der Entwicklung des Niveaus an Neuzugängen von Versicherten und in der Steigerung der Versicherungsleistungen in der Krankenversicherung sowie der Pflegepflichtversicherung. Entscheidend ist, dass sich das Niveau der Neuzugänge von Versicherten nicht wesentlich verringert.

Aufgaben und Organisation

Sicherlich sind dem St. Martinus Priesterverein als kleinerem Versicherungsunternehmen und dem damit verbundenen begrenzten Mitarbeiterstamm im Hinblick auf die Gestaltung des Risikomanagements im Vergleich zu den großen Unternehmen der privaten Krankenversicherungen Grenzen gesetzt.

Aber: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

Für das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstandes und die Verantwortlichen aller betroffenen Fachbereiche.

Nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen beim St. Martinus Priesterverein bestehenden Risikokategorien verdeutlichen den Umgang mit ihnen im Geschäftsjahr 2017.

Versicherungstechnische Risiken

Für den versicherungstechnischen Bereich könnten sich Risiken aus einem zufallsbedingtem Anstieg der Schadensaufwendungen oder der Veränderung der biometrischen Grundlagen, z.B. der Sterbewahrscheinlichkeit, im Zeitablauf ergeben.

Diese Risiken werden vor allem durch die Verwendung aktueller Rechtsgrundlagen bei der Bemessung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung realitätsnaher Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitsmargen. Die Berechnungsverfahren sind in technischen Rechnungsgrundlagen dokumentiert, die einem unabhängigen Treuhänder und der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Der seitens des St. Martinus Priestervereines mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – am 2./16. November 2010 abgeschlossene Rückversicherungsvertrag hatte auch in der Vertragsperiode 2017 Geltung. Mit Nachtrag Nr. 4 zu dem Rückversicherungsvertrag vom 8./11. November 2016 wurden die Vertragsperioden vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 vereinbart.

Risiken aus Kapitalanlagen

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik des St. Martinus Priestervereines ist eine deutliche Priorisierung des Sicherheitsaspektes und die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Im Kapitalanlagenbereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird insoweit begegnet, dass bei möglichst großer Sicherheit ausreichende Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht wird. Aufgrund eines gutachterlich festgestellten niedrigeren Marktwertes beim in 2014 erworbenen Objekt Ötigheim wurden im Grundvermögen im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich.

Die Risiken aus sonstigen Kapitalanlagen werden durch emittenten- und gattungsbezogene Limits begrenzt. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorgaben der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Marktrisiken

Für den St. Martinus Priesterverein von Bedeutung war in dem Geschäftsjahr 2017 und ist in dem Geschäftsjahr 2018 insbesondere die weitere Entwicklung des Wertpapiermarktes.

Die daraus resultierenden Risiken in einzelnen Wertpapieranlagen sind unseres Erachtens nicht exakt abschätzbar. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Vorstandes, die Entwicklungen auf dem Wertpapiermarkt kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist allerdings nicht detailliert möglich.

Bonitätsrisiken

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen.

Der St. Martinus Priesterverein versucht im Rahmen seiner Anlagepolitik ausschließlich Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen. Dies wird durch Einsichtnahme in Geschäftsberichte, Einstufung durch Ratingagenturen oder Bankauskunft erreicht.

Unseren Kapitalanlagebestand in Höhe von EUR 15,5 Mio. haben wir nach Art der Anlageform bzw. der Besicherung in mehrere Bonitätsrisikogruppen unterteilt. Er weist zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

Als risikoarm bewerten wir 83,94 % unseres Kapitalanlagevermögens (einschließlich Grundvermögen), ein durchschnittliches Risiko tragen 13,48 % (schlechter bewertete Anleihen, Fondsanteile). Mit einem höheren Risiko bewerten wir 2,58 % der Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich um Anleihen ohne Rating bzw. Kapitalgarantie sowie die Anlage in eine Aktiegattung.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung sind einbezogen.

Zum 31. Dezember 2017 waren in das freie, nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Vermögen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.435.898,43 eingestellt.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priestervereines ist durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt.

Durch den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – ist das Risiko der Auswirkung des Eintrittes mehrerer bzw. ungewöhnlich hoher Großschäden auf die Liquidität wesentlich vermindert.

Operationale Risiken

Diese Risiken treten im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf. Relevant sind insbesondere technische, rechtliche oder personenbezogene Risiken. Operationelle Risiken werden durch den St. Martinus Priesterverein nicht als wesentliche Risiken eingestuft.

Sicherheit im IT-Bereich

Des Weiteren könnten Risiken durch den Teil- oder Gesamtausfall der Datenverarbeitungssysteme auftreten. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der EDV sind bereits getroffen worden und werden der technologischen Entwicklung weiterhin zeitnah angepasst.

Die Datenaufbereitung erfolgt bei dem St. Martinus Priesterverein mittels IT-technischer Unterstützung. Wir verfügen über eine der Organisationsstruktur rechnungstragende weitestgehend konsolidierte Datenbasis. Die Reproduktion der erfassten Daten und die Dokumentation der Abläufe ist unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sichergestellt. Die vorgehaltene Datenqualität sehen wir als Grundlage einer effizienten Risikomessung.

Das Server- und Betriebssystem des St. Martinus Priestervereines wurde den Anforderungen angepasst, das Betriebssystem Windows 2008 ist installiert. Darüber hinaus wurde ein zeitlicher und kapazitätsmäßiger technischer Puffer für weitere neue EDV-bezogene Anforderungen, mit denen wir jederzeit rechnen müssen, geschaffen. Die Release-Version 10.8 des Programmes innovas insurance suite wurde im Dezember 2016 erfolgreich installiert.

In dem Geschäftsjahr 2017 wurde das neue Statistikprogramm, das bereits in 2016 angeschafft worden war, nach Herstellung der Betriebsbereitschaft in Betrieb genommen.

Mitte März 2018 hat die BaFin den Entwurf des Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) zur Konsultation gestellt. Dieses Rundschreiben soll künftig der zentrale Baustein der IT-Aufsicht über alle Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds in Deutschland sein. Der St. Martinus Priesterverein ist sich der Bedeutung der VAIT sowie der Herausforderungen, die die VAIT gerade für kleine Versicherungsunternehmen mit sich bringt, bewusst. Der Umsetzung der VAIT unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität misst der Vorstand des St. Martinus Priestervereines eine hohe Wertigkeit zu.

Solvabilitätsanforderungen

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 201 % (i. V. 197 %) mit Eigenmitteln bedeckt.

Externe Risiken

Ein großes Risiko für alle privaten Krankenversicherungsunternehmen ist der Eingriff des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit. Die im Hinblick auf die grundlegende Reform der Sozialsysteme auch weiter zu erwartenden Vorgaben des Gesetzgebers bergen grundsätzlich erhebliches Risikopotenzial.

Unter Berücksichtigung des in der Satzung des St. Martinus Priestervereines definierten Kreises der Mitglieder (§ 5 der Satzung) kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass dieses Risikopotenzial für unser Versicherungsunternehmen noch überschaubar und kalkulierbar ist.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung des Risikomanagementkonzeptes unter Beachtung der Rundschreiben 8/2017 (VA) sowie 11/2017 (VA) wie auch des Mitte März 2018 zur Konsultation gestellten Entwurfes des Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) sehen wir als wesentliche Aufgabe des St. Martinus Priestervereines in dem Geschäftsjahr 2018.

Daneben ist es Aufgabe des St. Martinus Priestervereines, die Möglichkeiten bzw. Chancen einer Reduzierung der Verwaltungskosten zu prüfen, ggf. darzustellen und in den folgenden Geschäftsjahren umzusetzen. Inwieweit hier realisierbares Potenzial vorhanden ist, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden.

Unter den Prämissen, dass in dem Geschäftsjahr 2018 keine weiteren gravierenden gesundheitspolitischen Änderungen in Kraft treten, der Mitgliederbestand keine deutliche – seitens des St. Martinus Priestervereines nicht beeinflussbare – negative Entwicklung aufweist und das Verhältnis von Beitrag und Einnahmen zu Leistungsaufwendungen annähernd konstant erhalten werden kann, erwarten wir in vorsichtiger Betrachtungsweise für das Geschäftsjahr 2018 einen, wenn auch geringen, positiven Rohüberschuss.

Stuttgart, im April 2018

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Bernhard Mayer
Vorstand

Karl Wolf
Vorstand

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht geprüft und erheben keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfehlen ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliederversammlung.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Stuttgart, den 17. Mai 2018

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Für den Aufsichtsrat

Franz Glaser
Aufsichtsratsvorsitzender

4. Jahresabschluss

**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,
zum 31. Dezember 2017**

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten				43.112,00	83
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.096.507,52		1.145
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.151.971,83			2.042
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.749.371,00			7.310
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	500.000,00				500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.270.959,34				1.219
c) Übrige Ausleihungen	<u>2.307,54</u>	1.773.266,88			7
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.773.966,19			3.085
5. Andere Kapitalanlagen		<u>2.500,00</u>	14.451.075,90		<u>2</u>
				15.547.583,42	15.310
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			12.232,71		0
II. Sonstige Forderungen			<u>222.775,43</u>		<u>291</u>
				235.008,14	291
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			21.761,02		25
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>206.163,78</u>		<u>62</u>
				227.924,80	87
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			162.260,35		171
II. Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.562,00</u>		<u>3</u>
				163.822,35	174
				<u>16.217.450,71</u>	<u>15.945</u>

Ich bestätigte hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 14. Mai 2018

Der Treuhänder
Dagmar Stribel

**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,
zum 31. Dezember 2017**

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		499.454,87		512
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>751.597,85</u>		<u>752</u>
			1.251.052,72	1.264
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		13.659.293,56		13.146
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		513.145,49		426
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	546.004,94			820
2. erfolgsunabhängige	<u>63.494,05</u>	<u>609.498,99</u>		<u>42</u>
			14.781.938,04	14.434
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			96.990,00	107
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		811,87		0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		58
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>86.658,08</u>		<u>82</u>
			87.469,95	140
			<u>16.217.450,71</u>	<u>15.945</u>

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Stuttgart, den 27. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar
Wolfgang Engel – Aktuar (DAV)

4. Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung
der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017	2017	2016
	EUR	EUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.560.402,81		2.376
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20.000,00		-20
		2.540.402,81	2.356
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		309.114,68	203
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.692,61		126
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	373.280,55		394
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		5
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.400,00		17
		499.373,16	542
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		0,00	1
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	2.090.603,52		1.973
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	87.022,03		41
		2.177.625,55	2.014
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-513.029,66	-411
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	35.122,12		95
b) erfolgsunabhängige	21.619,01		19
		56.741,13	114
Übertrag		601.494,31	563

Gewinn- und Verlustrechnung
der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
Übertrag		601.494,31	563
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		189.558,91	140
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	100.080,31		100
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	103.210,33		30
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.440,00		28
		214.730,64	158
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		197.204,76	265
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	174.881,62		147
2. Sonstige Aufwendungen	436.386,83		440
		-261.505,21	-293
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-64.300,45	-28
4. Außerordentliche Erträge		20.342,80	0
5. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-31.024,55	-44
6. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)		-12.933,10	16
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		0,00	16
8. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		12.933,10	0
9. Bilanzgewinn		0,00	0

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften und Bewertungsänderungen

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Der Kostenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle St. Martinus liegen geschätzte Kostenverteilungsschlüssel für die Personalkosten zugrunde. Im Geschäftsjahr wurde eine Neubewertung der Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Im Rahmen des von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. entwickelten Verfahrens zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) haben wir die Angemessenheit des in der Krankheitskostenversicherung verwendeten Rechnungszinses überprüft. Hierbei wurde der Zins prognostiziert, der mit hoher Wahrscheinlichkeit aus laufenden Erträgen künftig erwirtschaftet werden kann. Der ermittelte AUZ ist die Obergrenze für die Festlegung des Rechnungszinses im Rahmen von Beitragsanpassungen. Die Voraussetzungen für eine Beitragsanpassung im Bereich der Krankheitskostenversicherung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Als Ergebnis aus der Prüfung hat der St. Martinus Priesterverein den Rechnungszins in der Krankheitskostenversicherung zum 1. Dezember 2017 im Rahmen einer sogenannten stillen Sanierung gesenkt. Zurückzuführen ist die Entwicklung beim AUZ auf die anhaltende Niedrigzinsphase.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme der geänderten Kostenverteilungsschlüssel und dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankheitskostenversicherung abgesenkten Rechnungszins den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. Auf Grundlage der im Dezember 2017 für die fünf Pflegezimmer im Objekt Ötigheim nach § 55 RechVersV ermittelten Zeitwerte wurde gemäß § 55 Abs. 4 RechVersV i. V. m. § 255 Abs. 4 HGB zudem eine außerplanmäßige Abschreibung von insgesamt TEUR 75 vorgenommen. Für neun Eigentumswohnungen der Grundstücke und Gebäude in Meckenbeuren ist handelsrechtlich eine Bewertungseinheit des Teileigentums gebildet. In Vorjahren wurden Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile, die Genussrechte, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaf-

fungskosten bzw., sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2017 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aktien sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifeinheitlich 2,0 % (i. V. 2,1 %), in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert 3,3 %. Ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen gemäß § 150 Abs. 1 VAG ergab sich aus den Ermittlungen für das Geschäftsjahr nicht.

Als Rechnungsgrundlagen werden in der Krankheitskostenversicherung unverändert tarifeinheitlich die Sterbetafel „PKV 2017“, für die Pflegepflichtversicherung unverändert die Sterbetafel „PKV 2015“ und für die Sterbegeldversicherung unverändert die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer angewandt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden die in den ersten drei Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen berücksichtigt bzw. unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Versicherungsleistungen der letzten fünf Jahre geschätzt. Im Näherungsverfahren wurde für den Monat März 2018 ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz**1. Allgemein**

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie die Beihilfeabrechnung.

3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücke und Bauten) beträgt EUR 17.482.900,51; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 29.839,58) von den Zeitwertreserven (EUR 1.965.156,67) auf EUR 1.935.317,09.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde letztmals durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 6. Februar 2013 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke, Meckenbeuren, Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Gemeinde Meckenbeuren vom 16. Juli 2015 festgestellt. Der Zeitwert der Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße 3, wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Oktober 2017 durch den Gutachter Reimund Weiß, Ettlingen, festgestellt.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.096,5	2.374,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.152,0	2.234,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.749,3	8.324,6
Sonstige Ausleihungen	1.773,3	1.773,3
Einlagen bei Kreditinstituten	2.774,0	2.774,0
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	<u>15.547,6</u>	<u>17.482,9</u>

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sparbrief Ligabank e. G., Regensburg	250.000,00	250.000,00
Namenschuldverschreibung Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum	500.000,00	500.000,00
Darlehen an		
Kirchlicher Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart	981.004,89	910.173,91
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart	39.954,45	58.841,74
Mitarbeiterdarlehen	2.307,54	7.010,28
	<u>1.773.266,88</u>	<u>1.726.025,93</u>

Der Sparbrief hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit 4,0 % verzinst. Er kann im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Liga Bank e. G., Regensburg, erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden.

Die Namensschuldverschreibung der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und wird mit 1,50 % verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.

Das Darlehen an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart, ist in Höhe des ursprünglich ausgereichten Kreditbetrages grundpfandrechtlich erstrangig gesichert.

4. Eigenkapital

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2017	EUR	512.387,97
Entnahme des Jahresfehlbetrags 2017		<u>-12.933,10</u>
Stand am 31. Dezember 2017	EUR	<u>499.454,87</u>

Nach § 14 Ziffer 41 der Satzung wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres der Verlustrücklage entnommen.

Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 751.597,85.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	83.197,00	0,00	0,00	40.085,00	43.112,00
B. Kapitalanlagen					
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.144.977,85	54.740,00	0,00	103.210,33	1.096.507,52
B.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.041.531,15	206.840,68	96.400,00	0,00	2.151.971,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.310.030,00	1.350.781,00	911.440,00	0,00	7.749.371,00
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Namensschuldverschreibungen	1.219.015,65	220.971,61	169.027,92	0,00	1.270.959,34
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.010,28	0,00	4.702,74	0,00	2.307,54
Übrige Ausleihungen	3.084.524,46	2.275.922,29	2.586.480,56	0,00	2.773.966,19
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
5. Andere Kapitalanlagen	14.164.611,54	4.054.515,58	3.768.051,22	0,00	14.451.075,90
	<u>15.392.786,39</u>	<u>4.109.255,58</u>	<u>3.768.051,22</u>	<u>143.295,33</u>	<u>15.590.695,42</u>

5. Versicherungstechnische Rückstellungen**I. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die Krankheitskostenversicherung	10.160.758,07	9.823.118,19
Sterbegeldversicherung	695.342,00	690.196,00
Pflegepflichtversicherung	2.803.193,49	2.632.949,71
	<u>13.659.293,56</u>	<u>13.146.263,90</u>

II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Pflegepflicht- versicherung EUR	Sonstige EUR	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG EUR	Sonstige EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	134.774,54	685.222,96	6.509,87	35.365,17
2. Entnahme zur Verrechnung	130.183,98	178.930,70	0,00	0,00
3. Zuführung	35.122,12	0,00	0,00	21.619,01
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	<u>39.712,68</u>	<u>506.292,26</u>	<u>6.509,87</u>	<u>56.984,18</u>
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG				<u>0,00</u>

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 8.932,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen zu verwenden sind.

6. Sonstige Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sonstige Rückstellungen für	
Jahresabschlussprüfung und interne Kosten	64.675,00
Urlaubsverpflichtungen/Überstunden	15.600,00
Ausstehende Rechnungen	4.615,00
Prozessrisiken und -kosten	10.000,00
Übrige	2.100,00
	<u>96.990,00</u>

7. Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.177,14	61.055,02
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	57.879,97
Umsatzsteuer	14.896,87	7.262,03
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	13.911,86	5.119,09
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>32.484,08</u>	<u>8.918,95</u>
	<u>87.469,95</u>	<u>140.235,06</u>

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Siehe hierzu Abschnitt E.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Finanzierung der Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung zum 1. Januar 2017 wurden EUR 130.183,98 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen.

Zur Finanzierung der stillen Sanierung zum 1. Dezember 2017 in der Krankheitskostenversicherung wurden im Vorjahr gebundene Mittel in Höhe von EUR 166.307,70 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 1,6 % wurden im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 12.623,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

3. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 513.029,66 (i. V. TEUR 411) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 337.639,88 (i. V. TEUR 358) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR 5.146,00 (i. V. TEUR 0) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 167.384,93 (i. V. TEUR 52) auf die Pflegepflichtversicherung sowie EUR 2.858,85 (i. V. TEUR 1) auf die Mitversicherung GPV.

4. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Da das Geschäftsjahr mit einem Verlust abschließt, entfällt die satzungsmäßige Mindestzuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Unabhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres wurden für die Pflegepflichtversicherung EUR 35.122,12 (i. V. TEUR 18) der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und erhaltene Arzneimittelrabatte über EUR 21.619,01 (i. V. TEUR 13) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt.

5. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Löhne und Gehälter	254.774,92	242.917,96
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	49.350,73	46.456,61
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>15.738,54</u>	<u>15.131,86</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u><u>319.864,19</u></u>	<u><u>304.506,43</u></u>

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen von EUR 27.922,33 (i. V. TEUR 30) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 75.288,00 (i. V. TEUR 0) enthalten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 100.080,31 (i. V. TEUR 100). Darin enthalten sind weitere Instandhaltungen der Mietwohneinheiten in Stuttgart in Höhe von EUR 10.763,97 (i. V. TEUR 12).

7. Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 20.000,00 (i. V. TEUR 20).

8. Periodenfremde Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind periodenfremd und betreffen Forderungen gegen die Kirchliche Zusatzversorgungskasse aus Sanierungsgeldzahlungen für Vorjahre. Die erstatteten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten ausschließlich periodenfremde Erträge.

9. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)

	TEUR	Davon für Vorjahre TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Abschlussprüferleistungen	39	0
Steuerberatungsleistungen	7	0
Sonstige Leistungen	<u>54</u>	<u>0</u>
Gesamthonorar	<u><u>100</u></u>	<u><u>0</u></u>

E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.560.402,81	2.376.399,35	846	855	309.114,68	186.898,10
davon gesetzlicher Zuschlag	92.002,62	87.516,05	381	367		
Krankheitskosten- und Sterbegeld- versicherung	2.311.807,52	2.171.304,17	785	791	178.930,70	186.898,10
Pflegepflichtversicherung *)	248.595,29	205.095,18	844	853	130.183,98	0,00

*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 5,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr EUR 119.384,41.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr EUR 1.000,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus unbefristet geschlossenen Softwarepflege-Verträgen in Höhe von jährlich EUR 170.896,07.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

G. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, den 19. April 2018

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Der Vorstand
Bernhard Mayer

Karl Wolf

6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-

schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 26. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer

**St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Verbundene Hausratversicherung (VHV) –
VVaG, Stuttgart,**

(vormals Brandkasse [BK] VVaG)
Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins
2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
3. Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
5. Bescheinigung

**1. Vorstand und Geschäftsführung des
Versicherungsvereins**

Vorstand:

Dem Vorstand gehören folgende Mitglieder an, die nach § 14 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG sein müssen:

Franz Glaser
Prälat, Untermarchtal
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Henkel
Dipl.-Betriebswirt (FH), Rutesheim

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Rottenburg

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider
Dipl.-Betriebswirt (FH), Pfarrer, Tübingen

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten

Geschäftsführer:

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

**2. Lagebericht des Vorstandes
für das Geschäftsjahr 2017**

Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) ist in dem Berichtsjahr unter Anerkennung als kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 211 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes innerhalb des Landes Baden-Württemberg zugelassen und nach § 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der laufenden staatlichen Aufsicht freigestellt.

Der Kreis der ordentlichen Mitglieder des Versicherungsvereins ist auf Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschränkt.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, seinen Mitgliedern den Versicherungsschutz einer verbundenen Hausratversicherung zu bieten.

Die Versicherungsverträge beruhen auf den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 74).

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Mitgliederbestand

Die Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 258.

Hinsichtlich der Versicherungssumme ist im Geschäftsjahr eine Steigerung um EUR 215.000,00 auf EUR 24.105.500,00 zu verzeichnen.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.023,40) auf EUR 19.055,06.

Zum 1. Januar 2017 wurde eine Summenanpassung/Dynamisierung der Versicherungssummen umgesetzt.

Aufwendungen

Die Zahlungen für Versicherungsfälle 2017 weisen keine Schadensfälle (im Vorjahr EUR 835,16) aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommene Betrag über EUR 9.163,46 (im Vorjahr EUR 9.147,98) wurde für eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der für das Jahr 2016 geleisteten Beiträge verwendet. Diese Rückerstattung wurde mit den Versicherungsbeiträgen des Geschäftsjahres verrechnet. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr entsprechend dem satzungsgemäßen Wahlrecht kein Betrag zugeführt, da diese mit EUR 140.898,29 bereits dotiert ist.

Verwaltungskosten

Auch in dem Geschäftsjahr 2017 haben wir gemäß § 43 RechVersV die verursachungsgerechte Verteilung der gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die einzelnen Funktionsbereiche des Unternehmens durchgeführt. Demgemäß wurden die gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die Funktionsbereiche Verwaltung von

Versicherungsverträgen, Regulierung von Versicherungsfällen, Verwaltung von Kapitalanlagen und Unternehmen als Ganzes verteilt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf EUR 3.246,84 (im Vorjahr EUR 2.927,42).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr auf EUR 484.520,30. Grund hierfür war eine Wertpapierendfälligkeit über EUR 100.000,00 Ende 2017. Eine adäquate akzeptable Wiederanlage konnte Anfang 2018 getätigt werden.

Für das Pflegeappartement im Alten- und Pflegeheim Ötigheim musste eine Sonderabschreibung in Höhe von EUR 15.057,60 auf den im Wertermittlungsgutachten aufgeführten Wert vorgenommen werden. Aus dem vorgenannten Grund ist in 2017 ein negatives Kapitalanlageergebnis in Höhe von EUR 1.645,42 entstanden (Vorjahr EUR 11.629,03 positiv).

Die durchschnittliche laufende Bruttoverzinsung verringerte sich von 3,554 % auf 2,897 %. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich von 2,001 % auf -0,303 %.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten, die aufgrund mehrerer Wasserschäden als Folge diverser Baumängel notwendig geworden waren, sowie einem Wechsel des Betreibers (neuer Betreiber ist die Curatio Alten- und Pflegeheime GmbH) ist die Gesamtabnahme des Seniorenzentrums Ötigheim, Beethovenstraße, in dem der St. Martinus Priesterverein mit Kaufvertrag vom 24. März 2014 ein Pflegeappartement erworben hat, in 2017 erfolgt. Mit der formellen Abnahme war die Bezahlung der letzten Kaufpreisrate in Höhe von 8,5 % verbunden.

Geschäftsergebnis

Nach § 12 der Satzung waren 2017 der Verlustrücklage keine Beträge zuzuführen. Sie dotiert zum Bilanzstichtag satzungsgemäß mit EUR 122.930,00.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 5.480,33 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, die sich auf EUR 319.037,95 erhöhten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Voraussichtliche Entwicklung

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen über die ersten Monate des Geschäftsjahres 2018 ist auch in Zukunft eine unverändert günstige Geschäftsentwicklung der Verbundenen Hausratversicherung zu erwarten.

Dementsprechend streben wir auch für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis an.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im versicherungstechnischen Bereich liegt das Risiko vor allem in einem zufallsbedingtem Anstieg der Schadensaufwendungen einzelner versicherter Risiken, die bei dem geringen Versicherungsbestand in der Verbundenen Hausratversicherung über das Kollektiv schwer auszugleichen sind. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch die Aufrechterhaltung des Schadensexzedenten-Rückversicherungsvertrages minimiert.

Im Kapitalanlagebereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird bei den Kapitalanlagen insofern begegnet, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht werden soll.

Stuttgart, im April 2018

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG
– vormals Brandkasse (BK) VVaG –

Franz Glaser
Vorsitzender des Vorstandes

Andreas Schardt
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Klaus Henkel
Vorstand

Dr. Christian Hermes
Vorstand

Paul Hildebrand
Vorstand

bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider
Vorstand

Paul Zeller
Vorstand

3. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		112.958,28		119.153,76
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200.520,00			299.390,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	168.542,02			164.833,27
3. Andere Kapitalanlagen	<u>2.500,00</u>	<u>371.562,02</u>		<u>2.500,00</u>
			484.520,30	585.877,03
B. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			103.203,82	1.765,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Miete			<u>6.135,61</u>	<u>9.151,51</u>
			<u><u>593.859,73</u></u>	<u><u>596.794,26</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	122.930,00		122.930,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>319.037,95</u>		<u>313.557,62</u>
		441.967,95	436.487,62
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		140.898,29	150.061,75
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.400,00	2.400,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	952,75		951,13
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: EUR 1,11 (Vorjahr EUR 5,71)	<u>7.640,74</u>		<u>6.893,76</u>
		<u>8.593,49</u>	<u>7.844,89</u>
		<u>593.859,73</u>	<u>596.794,26</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungs technische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.055,06		19.023,40
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>3.811,00</u>		<u>3.804,52</u>
		15.244,06	15.218,88
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
Zahlungen für Versicherungsfälle		2.291,89	2.901,58
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.246,84		2.927,42
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>2.858,25</u>		<u>2.853,39</u>
		388,59	74,03
4. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		12.563,58	12.243,27
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.023,23		4.760,92
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.692,85		15.896,08
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.130,00</u>		<u>0,00</u>
		16.846,08	20.657,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.348,02		6.545,60
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>17.143,48</u>		<u>2.482,37</u>
		<u>18.491,50</u>	<u>9.027,97</u>
		-1.645,42	11.629,03
3. Sonstige Aufwendungen		<u>5.152,97</u>	<u>5.302,49</u>
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.765,19	18.569,81
5. Sonstige Steuern		<u>284,86</u>	<u>281,23</u>
6. Jahresüberschuss		5.480,33	18.288,58
7. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die anderen Gewinnrücklagen		<u>5.480,33</u>	<u>18.288,58</u>
8. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. Auf Grundlage des im Dezember 2017 für das Pflegezimmer im Objekt Ötigheim nach § 55 RechVersV ermittelten Zeitwerts wurde gemäß § 55 Abs. 4 RechVersV i. V. m. § 255 Abs. 4 HGB zudem eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 15 vorgenommen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresüberschuss wurde nach satzungsmäßiger Dotierung der Verlustrücklage nach § 193 VAG entsprechend dem satzungsmäßigen Wahlrecht in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivposten A. Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2017:

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.153,76	10.948,00	0,00	17.143,48	112.958,28
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	299.390,00	0,00	98.870,00	0,00	200.520,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	164.833,27	3.708,75	0,00	0,00	168.542,02
3. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	585.877,03	14.656,75	98.870,00	17.143,48	484.520,30

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Der Zeitwert der Wohneinheit wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Oktober 2017 durch den Gutachter Reimund Weiß, Ettligen, festgestellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen zwei Rentenwerte zu je nominal EUR 100.000,00. Die Abgänge betreffen eine endfällige Schuldverschreibung der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, die zum Nominalwert zurückbezahlt wurde.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt und beträgt EUR 226.470,00. Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der anderen Kapitalanlagen entsprechen den Zeitwerten, die nach § 56 RechVersV ermittelt wurden. Die stillen Reserven zum Bilanzstichtag betragen EUR 25.950,00.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens betrug im Geschäftsjahr 2,25 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG ist gemäß § 12 der Satzung mit EUR 122.930,00 dotiert. Sie entspricht dem satzungsmäßigen Sollbetrag, im Geschäftsjahr waren keine Zuführungen erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2017	EUR	313.557,62
Einstellung Jahresüberschuss 2017		<u>5.480,33</u>
Stand am 31. Dezember 2017	EUR	<u><u>319.037,95</u></u>

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr sind keine Schadensfälle eingetreten. Eine Schadenrückstellung war nicht zu bilden.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2017	EUR	150.061,75
Inanspruchnahme		<u>9.193,46</u>
Stand am 31. Dezember 2017	EUR	<u><u>140.868,29</u></u>

Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Jahresabschlussaufwendungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Prie-sterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen ausschließlich Verwaltungsaufwendungen. Aufwen-dungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen fielen nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Löhne und Gehälter	3.380,01	3.336,79
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	659,64	638,14
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>212,71</u>	<u>207,86</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u><u>4.252,36</u></u>	<u><u>4.182,79</u></u>

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in der Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR -952,75 (i. V. EUR -951,13).

E. Sonstige Angaben

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter, die die Aufgaben für die Verbundene Hausratversicherung (VHV) übernehmen, sind bei der Kranken- und Sterbekasse (KSK) beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 genannt.

Der Verbundenen Hausratversicherung sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für die Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers entstanden. Die Bezüge des Geschäftsführers trägt die St. Martinus Priesterverein Kranken- und Sterbekasse (KSK).

Zum 31. Dezember 2017 gehörten dem Versicherungsverein 258 Mitglieder (i. V. 263) an. Alle Mitglieder erhielten Versicherungsschutz in der Verbundenen Hausratversicherung.

F. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, 20. April 2018

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG
– vormals Brandkasse (BK) VVaG –

Franz Glaser
Prälat, Untermarchtal
Vorsitzender des Vorstandes

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Klaus Henkel
Dipl.-Bw. (FH), Rutesheim
Vorstand

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Vorstand

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg
Vorstand
bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino
Dekan, Wendlingen
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider
Dipl.-Bw. (FH), Pfarrer, Tübingen
Vorstand

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten
Vorstand

**Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers
über die Erstellung mit
Plausibilitätsbeurteilungen**

Zu dem innerhalb Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart:**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Stuttgart, 8. Mai 2018

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)